

# Abt Basilius als geistlicher Vater unseres Klosters

Autor(en): **Bütler, Anselm**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mariastein : Monatsblätter zur Vertiefung der Beziehungen zwischen Pilgern und Heiligtum**

Band (Jahr): **55 (1978)**

Heft 2

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1031513>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Abt Basilius als geistlicher Vater unseres Klosters

P. Anselm Bütler

Gemäss der Absicht des hl. Benedikt, wie er sie in seiner Regel kundgetan hat, ist die Leitung der benediktinischen Klostersgemeinschaft ganz und gar personal. Alle Anordnung und Regelung des klösterlichen Lebens hängt ab vom Urteil und Ermessen des Abtes (Regel, Kap. 65). Er kann zwar bestimmte Bereiche des klösterlichen Alltagslebens einzelnen Mitbrüdern anvertrauen, diese müssen aber so zuverlässig sein, dass der Abt sich auf sie verlassen kann, so z.B. die Sorge für die Werkzeuge (Kap. 32) oder für das Zeichen vom Gottesdienst (Kap. 47). Aber wenn er auch bestimmte Aufgaben und Vollmachten delegiert, die letzte Verantwortung und Zuständigkeit bleibt doch bei ihm. So soll der Abt ein Verzeichnis über die Werkzeuge und Gegenstände des Klosters führen, auch wenn er deren Verwaltung einem Mitbruder überträgt (Kap. 32). Er trägt die letzte Verantwortung über die Pflege der kranken Mitbrüder, auch wenn er deren Betreuung einem «Pfleger» überträgt, denn «er ist verantwortlich für jeden Fehler, den die Brüder begehen» (Kap. 36). Eine solche Vollmacht könnte Tür und Tor öffnen

für Willkürherrschaft. Aber Benedikt warnt ausdrücklich davor: «Der Abt muss wissen, dass er die Sorge für kranke Seelen, nicht die Gewaltherrschaft über gesunde übernommen hat» (Kap. 27). Ausserdem setzt Benedikt klare Normen, an die sich der Abt zu halten hat: «Er muss in allen Punkten diese vorliegende Regel beobachten» (Kap. 64); er ist nur Stellvertreter Christi (Kap. 2); vor allem aber betont Benedikt bei jeder sich bietenden Gelegenheit, dass der Abt Rechenschaft abzulegen hat beim Gericht vor Gott: «Immer denke der Abt daran, dass beim furchtbaren Gericht Gottes beides Gegenstand der Untersuchung sein wird: seine Lehre und der Gehorsam der Mönche» (Kap. 2 u. ö.). Zudem betont Benedikt klar eine Hierarchie unter den Aufgaben des Abtes: «Vor allem darf der Abt nicht über das Heil der ihm anvertrauten Seelen hinwegsehen oder es geringschätzen und seine Hauptsorge den vergänglichen, irdischen und hinfälligen Dingen zuwenden; vielmehr soll er stets daran denken, dass er die Leitung von Seelen übernommen, für die er einst Rechenschaft abzulegen muss; das vielleicht geringe Klostervermögen soll ihn nicht beunruhigen» (Kap. 2).

Damit ist die Norm gegeben, an der der Abt all seine Verordnungen zu orientieren hat: das Kloster soll eine Schule des Herrendienstes sein, in der alle eifrig Gott suchen (vgl. Prolog und Kap. 58). Alles, was diesem Ziel hinderlich sein könnte, muss der Abt beseitigen: «Im Hause Gottes darf niemand verwirrt oder traurig werden» (Kap. 31). Besonders muss all das verhindert werden, was berechtigten Anlass zum Murren geben könnte (vgl. Kap. 35 und 53).

Wenn wir all das zusammenfassend auf einen Nenner bringen wollten, könnten wir sagen: die Aufgabe des Abtes besteht darin, die Anordnungen der Regel so auf die konkrete Situation der einzelnen Klostersgemeinschaft anzuwenden, dass Sinn und Geist der Regel auf möglichst gute Weise verwirklicht werden können.

Wenn wir die Amtsführung von unserem verstorbenen Abt Basilius im Lichte des Abtsbildes der Regel betrachten, entdecken wir staunend, mit

welcher Gewissenhaftigkeit der Verstorbene sich bemühte, diesem Abtsbilde gerecht zu werden. Nie stand Abt Basilius in Versuchung, seine Stellung und Vollmacht als Abt zu missbrauchen im Sinne von Gewaltherrschaft, Machtposition, Herrscherallüren, Willkürregierung. Dazu war er schon von Natur aus viel zu bescheiden. Vor allem aber übte er das Amt des Abtes ganz vom Glauben her aus. Für ihn war Richtschnur das Regelwort, das er oft zitierte: «Der Glaube sieht den Abt als Stellvertreter Christi im Kloster». Er stellte sich ganz in den Dienst Christi und wollte nichts anderes sein als dessen Werkzeug. Seine Person spielte da keine Rolle. In einer grenzenlosen Selbstlosigkeit stellte er sich und seine Fähigkeiten restlos in den Dienst seines Herrn und Meisters, der gekommen war, zu suchen und zu retten, was verloren war. Daher war seine erste und grösste Sorge das Heil der ihm anvertrauten Mitbrüder. Wie sehr ihn diese Sorge erfüllte, zeigt die spontane Äusserung, die er tat, als ihm der plötzliche Tod eines Mitbruders gemeldet wurde: «Ist er wohl gut vorbereitet gestorben?» Weil er sich nur als Stellvertreter Christi verstand, stellte er sich ganz unter die Regel und die Satzungen, welche die Regel für die heutige Zeit interpretieren. Als im Zusammenhang mit den Reformbestrebungen des Konzils einzelne überholte Vorschriften der Statuten von den Klöstern nach und nach nicht mehr durchgeführt wurden, war seine lakonische Antwort: «Solange die Statuten in Kraft sind, halten wir uns daran». Diese Haltung war gar nicht Sturheit oder Konservatismus, sondern einfach Treue zu seinem Auftrag. Das zeigte sich gerade darin, dass er aufgrund der neuen Richtlinien des Konzils seinen ganzen Führungsstil «modernisierte» im Sinne der Partnerschaft und des Dialoges.

Die Verantwortung, welche die Regel in beschwörenden Worten dem Abt auf die Seele brennt, nahm der Verstorbene äusserst ernst, war er doch schon für sich selber fast übergewissenhaft. Er hat wohl unter dieser Verantwortung viel mehr gelitten, als er nach aussen kundtat. Sicher war dies ein Grund dafür, dass er sich für alles im Kloster

verantwortlich fühlte und sich um alles sorgte. Als langjähriger Prior kannte er die Probleme und Bedürfnisse des klösterlichen Alltagslebens. Auch als Abt schenkte er den kleinen Dingen des klösterlichen Alltagslebens seine Aufmerksamkeit, gemäss der Mahnung der Regel, es solle keinem Anlass gegeben werden, mit Recht zu murren oder betrübt zu sein. Eine grosse Sorge war für Abt Basilius besonders die finanzielle Sicherung des Klosters, war doch durch die Vertreibung aus Brengenz ein Grossteil der materiellen Lebenssicherung verlorengegangen.

Aber trotz alledem und vor alledem betrachtete er als Hauptaufgabe des Abtes die geistliche Vaterschaft, wie die Regel sie schildert: «Die Befehle und Lehren des Abtes sollen wie ein Sauerteig der göttlichen Gerechtigkeit die Herzen der Jünger durchdringen» (Kap. 2); «Der Abt muss sich im göttlichen Gesetz auskennen, damit er das nötige Wissen hat, um daraus Neues und Altes hervorzuholen» (Kap. 64). Zur Erfüllung dieses Auftrages als geistlicher Lehrer der Mitbrüder brachte Abt Basilius die günstigsten Voraussetzungen mit, wie die Regel sie fordert: «Wer den Namen ‚Abt‘ annimmt, muss seinen Jüngern in doppelter Weise als Lehrer vorstehen: er zeige mehr durch sein Beispiel als durch Worte, was gut und heilig ist» (Kap. 2).

Er war besonders befähigt, das Amt des geistlichen Lehrers durch das Wort auszuüben. Von Natur aus begabt mit scharfem Verstand, hatte er eine vorbildliche gründliche Schulung in der Gotteswissenschaft geniessen dürfen an der Universität Fribourg. Dazu gesellte sich eine natürliche Gabe des Lehrens, die durch den Geist entfaltet wurde zu einem wertvollen Charisma. Dazu gesellte sich ein eifriges Studium der hl. Regel. Er besass eine eigentliche Sammlung von Regelkommentaren, die ihm halfen, den Geist der Regel zeitgemäss darzulegen.

Das Amt des geistlichen Vaters und Lehrers übte er vor allem aus mittels der Kapitelansprachen. Diese waren getragen von einer grossen theologischen Tiefe und von der reifen persönlichen Glaubenserfahrung des Abtes. Wie wichtig ihm diese

Form des geistlichen Lehrens war, geht aus der Tatsache hervor, dass er lange Zeit keinen Prior ernannte, weil dieser nach den alten Satzungen das Recht der Kapitelsansprachen besass. So seine eigene Aussage. In besonderer Weise übte er die geistliche Vaterschaft aus gegenüber den Neueintretenden und studierenden jungen Mitbrüdern. Er nahm es sehr ernst mit der Mahnung des hl. Benedikt, einem Neueintretenden die Aufnahme nicht leicht zu machen. Auf ein erstes Bittgesuch konnte er wochen-, monatelang, ja sogar überhaupt nicht antworten. Das schien ihm die zeitgemässe Form der Prüfung zu sein. Später, als diese Form missverstanden wurde, änderte er sie ab, indem er zuerst vom Bittsteller genaue Angaben verlangte, warum er Benediktiner und gerade Benediktiner von Mariastein werden wolle. War einer trotz dieser Erschwernisse «standhaft» geblieben, nahm er sich dessen in besonderer Weise an. Wenn immer möglich erteilte er die obligatorischen Exerzitien für Einkleidung, einfache und feierliche Profess selber. Hier konnte der Anfänger die ersten Schritte des geistlichen Lebens kennenlernen und Freude bekommen am benediktinischen Leben. Auch der Dogmatikunterricht, den er an der Hausschule erteilte, war für ihn Ausübung der geistlichen Vaterschaft. Aus dem gleichen Grunde hielt er oft als «Stellvertreter» bei den Klerikern und Brüdern die wöchentlichen Instruktionen. Daneben konnte ein Spaziergang für ihn Anlass sein, ein geistliches Gespräch zu führen. Sonst war er sehr zurückhaltend in der persönlichen Kontaktnahme. Wer aber in persönlichen Problemen des geistlichen Lebens bei ihm Rat holte, der fand einen verständigen, weisen Lehrmeister, der mit zwei, drei klaren Regeln festen Halt zu verleihen wusste.

Hauptanliegen der geistlichen Belehrung war für Abt Basilius die Förderung der Ehre und des Lobes Gottes. Das bezog sich auf das Klosterleben im allgemeinen, gemäss dem Regelwort: «In allem soll Gott verherrlicht werden» (Kap. 57), als auch auf das besondere Lob Gottes, das Chorbetet. Für ihn war Benedikts Mahnung: «Man soll dem Gottesdienst nichts vorziehen» (Kap.

43), heiliger Auftrag. Er setzte die Gebetsstunden so an, dass möglichst alle daran teilnehmen konnten. Das war ihm wichtiger als eine «ideale» Tagesordnung, die nur von einem Teil eingehalten werden konnte und viele Dispensen und Sonderregelungen forderte. Viele Kapitelsansprachen bezogen sich direkt oder indirekt auf das Chorbetet und dessen verständigen Vollzug. Welch hohes Ideal er als Ziel anstrebte, kann ersehen werden aus dem Druck des Propriums für das neue Antiphonarium. Zu einer Zeit, da kaum ein Invitatorium gesungen wurde, liess er schon alle Invitatorien und andere Teile klösterlicher Hochfeste zum Singen drucken.

Einen zweiten Schwerpunkt seiner geistlichen Lehre bildete der Gehorsam. Es wurde von manchem nicht verstanden, dass seine erste Kapitelsansprache als Abt dem Gehorsam gewidmet war. Von der Gesamtschau seines Verständnisses des klösterlichen Lebens her war das aber nur logisch. Dazu war er schon verpflichtet durch die Regel, welche ausdrücklich den Abt mahnt, «dass beim furchtbaren Gericht Gottes beides Gegenstand der Untersuchung sein wird: seine Lehre und der Gehorsam der Jünger» (Kap. 2). Der tiefere Grund dafür war aber theologischer Natur. Jesus war durch seinen Gehorsam der vollkommene Anbeter des Vaters. In ihm ist die menschliche Gottesverehrung vollendet. Für Abt Basilius war der Gehorsam der Mönche nur eine andere Form der Gottesverehrung und des Gotteslobes. Gehorsam ist auch die unabdingbare Voraussetzung für die Erreichung des Zieles des Klosters: die Gottsuche in der Gemeinschaft. Kloster als «Schule für den Herrendienst» kann nur existieren auf der Basis des Gehorsams. So mahnt ja auch Benedikt in einer harten Formulierung: «den Eigenwillen hassen» (Kap. 4). Schliesslich ist Gehorsam das Zentralgelübde; denn die beiden andern benediktinischen Gelübde, Verharren in der klösterlichen Gemeinschaft und Einhalten der Regel (das meint «Bekehrung der Sitten»), ist nur möglich mittels des Gehorsams.

In der Forderung des Gehorsams konnte Abt Basilius streng, ja sogar hart sein. Er nahm das Wort





Internationale Friedenswallfahrt der Männer nach Mariastein am 2./3. Juni 1951. Abt Basilius im Kreise von Organisatoren und Teilnehmern.

vom «Hassen des Eigenwillens» sehr ernst. Oft wurde er hier missverstanden. Sein Kampf gegen jeden Eigenwillen entsprang einem tiefen Glauben und eigener Erfahrung. Er selber war mit sich sehr streng und hart. Für ihn war der Anfang der Regel auch Anfang und Wurzel des geistlichen Lebens: «Höre auf die Lehren des Meisters . . . , so wirst du durch die Mühe des Gehorsams zu dem zurückkehren, von dem du dich in der Trägheit des Ungehorsams entfernt hast» (Prolog). Und er wusste aus eigener Erfahrung, wie wahr die Verheissung des hl. Benedikt ist: «Sobald man im klösterlichen Wandel und im Glauben Fortschritte macht, weitet sich das Herz, und man geht den Weg der Gebote Gottes in unsagbarer Freude der Liebe» (Prolog). Bei alledem war der Verstorbene selber lebendiges Vorbild. Bei allen Plänen und Entscheiden übte er grösste Zurückhaltung. Er war «Hörer des Wortes» im vollsten Sinne. Erst wenn Gottes Wille sich eindeutig kundtat, setzte er sich mit seinen Fähigkeiten ganz in den Dienst dieses Willens Gottes.

Noch ein dritter Zug ist charakteristisch für die geistliche Vaterschaft unseres verstorbenen Abtes: die Mässigung. Auch hier spielten Natur und Auftrag der Regel zusammen. Abt Basilius war von Natur aus ein zögernder, zurückhaltender Mensch, der den Schritt in Neuland nur schwer tat. Diese Naturanlage kam ihm in seiner Amtsführung als Abt unseres Klosters in der schwierigsten Zeit des geistlichen und rechtlichen Wiederaufbaus unserer Gemeinschaft in Mariastein zugute. Was Benedikt in der Regel zum Thema «Masshalten» schreibt, war genau auf Abt Basilius zugeschnitten: «Bei seinen Befehlen sei er umsichtig und überlegt; und mag der Auftrag, den er gibt, Göttliches oder Weltliches betreffen: Immer wisse er zu unterscheiden und Mass zu halten, eingedenk der weisen Mässigung des heiligen Jakob, der sagte: Wenn ich meine Herden auf dem Marsch überanstreuge, gehen sie alle an einem einzigen Tag zugrunde. Er achte auf diese und andere Schriftworte von der weisen Mässigung, der Mutter der Tugenden, und ordne alles so massvoll an, dass die Starken angezogen und

die Schwachen nicht abgeschreckt werden» (Kap. 64).

Diese Mässigung war dringend nötig beim Aufbau der Klostergemeinschaft in Mariastein nach der Vertreibung aus Bregenz. Hier kamen Mitbrüder mit ganz verschiedenen Voraussetzungen zusammen: jene, die jahrelang in Mariastein waren und einen Lebensstil gefunden hatten, wie er für die kleine Zahl und die grosse Arbeit möglich war; die Mitbrüder von Bregenz, die einen mehr kontemplativ-liturgischen Lebensstil entfaltet hatten; dann die Neueintretenden, die erfüllt waren von jugendlichem Idealismus und denen ein «ideales» Klosterleben vorschwebte. Dass es Abt Basilius gelang, diese verschiedenen Einstellungen und Überzeugungen auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, der nicht fauler Kompromiss war, sondern Ausgangspunkt für jenes Ziel, das ihm als Kloster vorschwebte, war wohl seine grösste Gabe, die er unserer klösterlichen Gemeinschaft schenkte. Damit hat er den entscheidenden Grund gelegt für die geistige Wiederherstellung unserer klösterlichen Gemeinschaft in Mariastein. Hier hat seine geistliche Vaterschaft den Höhepunkt erreicht. Für die Welt mag die rechtliche Wiederherstellung des Klosters der Höhepunkt der Regierungszeit von Abt Basilius sein. Sie mag ihn deshalb als zweiten Gründer des Klosters im Stein feiern. Im eigentlichen hat er hier für diese äussere Wiederherstellung direkt nicht viel beigetragen. Er hat sie eher erlitten als erkämpft. Wenn Abt Basilius zu den ganz grossen Abtgestalten unseres Klosters gezählt wird, so deshalb, weil er aus tiefem Glauben heraus für sich und sein Kloster vor allem das Reich Gottes suchte und dessen Gerechtigkeit. Die äussere Wiederherstellung war nur die Erfüllung dessen, was Jesus denen versprochen hat, die zuerst das Reich Gottes suchen: alles andere wird euch «nachgeworfen» werden. Oder, wie es ein Mitbrüder formulierte: in vielem war Abt Basilius für uns unverständlich; oft meinten wir, er müsste anders handeln. Aber Gott hat ihm letztlich in allem recht gegeben, er hat ihn und seine äbtliche Führung voll gerechtfertigt. Darum dürfen wir

voll Vertrauen hoffen, dass unserm lieben verstorbenen Abte jene Verheissung zuteil wird, die Benedikt in seiner Regel dem Abt verspricht, der sein Amt getreu der Regel ausübt: «Nach guter Verwaltung hört er aus dem Mund des Herrn das Wort, das zum guten Knecht gesagt wurde, der seinen Mitknechten den Weizen zur rechten Zeit zugeteilt hat: Amen, ich sage euch, heisst es, er wird ihn zum Verwalter seines ganzen Vermögens machen» (Kap. 64).

Wir aber dürfen voll Überzeugung jenes Gebet verrichten, das bei der Bestattung des Leibes von Abt Basil gebetet wurde: «Gott, wir danken dir, dass du uns unsern Abt Basilius geschenkt hast. Stehe uns bei und erhalte in uns die Treue zu deinem Dienst, zu dem der Verstorbene uns durch sein Leben und seine Lehre angeeifert hat.

## Aus dem Fragment des Regelkommentars von Abt Basilius

*Vorbemerkung:* Der Regelkommentar ist entstanden aus Unterweisungen, die Abt Basilius Novizen und Klerikern über die Regel erteilt hat. Man merkt dem Kommentar in der jetzigen Form diese Entstehungsweise noch an. Abt Basilius hatte wohl eine Überarbeitung vorgesehen, war aber dann nicht mehr dazu gekommen. Auch in der vorliegenden Form verrät aber der Kommentar die typische Spiritualität von Abt Basilius, wie der nachfolgende Text erkennen lässt. Wir stellen zum besseren Verständnis des Kommentars den Text des entsprechenden Kapitels der Regel voran (nach der Übersetzung von P. Basilius Steidle, Beuron).

**Kap. 33: Ob die Mönche ein Eigentum haben dürfen** (Formulierung von Abt Basilius).

*Text:*

Vor allem dieses Laster muss im Kloster mit der Wurzel ausgerottet werden. Keiner darf sich herausnehmen, ohne Erlaubnis des Abtes etwas zu verschenken oder anzunehmen oder etwas als Eigentum zu besitzen, durchaus nichts; sie haben ja nicht einmal das Recht, über ihren eigenen Leib zu verfügen. Alles Notwendige aber dürfen sie vom Vater des Klosters erwarten, und es ist ihnen nicht erlaubt, etwas zu besitzen, was der Abt nicht gegeben oder gestattet hat.